

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herrn Volker-Gerd Westphal

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

- Per E-Mail -

Potsdam, 17.03.2023

**Gesetz zur Reform des Kindertagespflegerechts,
hier: formelles Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Westphal,

gerne nehmen wir im Zuge des formellen Beteiligungsverfahrens Stellung zur geplanten Reform des Kindertagespflegerechts. Im Folgenden gehen wir auf einige Aspekte, die bereits im Zuge der Verbändebeteiligung auf Arbeitsebene Gegenstand unserer Rückmeldungen waren, ein, wie aber auch auf einige neue Aspekte.

So bekräftigen wir nochmals, dass wir es grundsätzlich begrüßen, dass eine seit Jahren notwendige Reform des Brandenburgischen Kindertagespflegerechts nunmehr angegangen werden soll. Positiv bewerten wir zudem, dass bei der Erarbeitung einige Ergebnisse des Dialogprozesses der Kita-Rechtsreform aufgegriffen wurden als auch die Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte im Dialog realisiert werden konnte. Und nicht zuletzt wertschätzen wir auch, dass einzelne Hinweise und Rückmeldungen im Zuge der vorangestellten Verbändebeteiligung auf Arbeitsebene ihren Niederschlag im nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf gefunden haben.

Dennoch wiederholen wir, dass diese Reformnotwendigkeit in gleicher Dringlichkeit die Angebote der Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen betrifft und die geplanten umfassenden Neuregelungen für den Bereich der Kindertagespflege aus unserer Sicht vielmehr dringend im Rahmen der einer großen Kitarechtsreform Umsetzung finden sollten.

Kritisch bewerten wir in diesem Zusammenhang zudem den Umstand, dass – gleichwohl Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zu Kindertagesstätten verstanden wird – sich aus den vorliegenden Entwürfen zu den Änderungen und Ergänzungen abliest, dass dem Kindertagespflegerecht mehr Gewicht im KitaG gegeben wird. Es fehlt derzeit an klarstellenden und rechtssicheren Regelungen für die Kindertagesstätten. Ein solches Vorhaben wird als absolut falsches Signal gegenüber den Kindertagesstätten verstanden, die immerhin 98,2 Prozent der Betreuungsangebote im Land Brandenburg ausmachen. Dies sollte angesichts des bekannten Unverständnisses und dem kaum erklärbaren Aussetzen der Kita-Rechtsreform dringend vermieden werden.

Federführender Verband 2022/2023
DRK Landesverband Brandenburg e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Wir begrüßen die Nachjustierung im § 27 (Anforderungen an die personenbezogene Eignung) und die damit einhergehende stärkere Konzentration auf die fachliche Eignung der Kindertagespflegepersonen. Es wird von einigen Trägern hier die Chance gesehen – falls qualitativ gesichert-, im ländlichen Raum eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit zu schaffen, wohnortnahe Angebote vorzuhalten.

Wir danken für die klarstellende Änderung, dass bei angestellten Kindertagespflegepersonen der Träger des Angebots die Vertretungsorganisation im Rahmen seiner Betriebsführung (z.B. bei einer Kita) selbst organisieren KANN, jedoch die bestehende Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Vertretungsorganisation damit nicht berührt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Hubertus Diemer

Liga-Vorsitzender
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.



Viola Jacoby

Liga-Vorsitzende
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.